



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
30.03.2016 Patentblatt 2016/13

(51) Int Cl.:
A47F 5/08 (2006.01) B25H 3/04 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **15186640.7**

(22) Anmeldetag: **24.09.2015**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA

(72) Erfinder:
• **KAPPES, Wolfgang**
44797 Bochum (DE)
• **KAPPES, Mirko**
44797 Bochum (DE)

(74) Vertreter: **Isfort, Olaf et al**
Schneiders & Behrendt
Rechts- und Patentanwälte
Huestraße 23
44787 Bochum (DE)

(30) Priorität: **24.09.2014 DE 102014013995**

(71) Anmelder: **Kappes-Systeme GmbH**
44795 Bochum (DE)

(54) **OBJEKTAUFBEWAHRUNGSSYSTEM**

(57) Die Erfindung betrifft ein Objektaufbewahrungssystem (10) umfassend eine Möbelkonstruktion, wenigstens einen an der Möbelkonstruktion befestigbaren Objekthalter (16) und wenigstens ein Fixiermittel (24), wobei die Möbelkonstruktion aus mehreren Elementen (12, 14, 32, 34, 36, 38) zusammengesetzt ist und wenigstens ein Element der Möbelkonstruktion als Lochplatte (12) ausgebildet ist und die Lochplatte (12) wenigstens einen Teilbereich einer Wand der Möbelkonstruktion bildet und eine Mehrzahl von Öffnungen (18) aufweist, und die Ele-

mente der Möbelkonstruktion einander deckende Öffnungen (18, 20) zur Aufnahme eines Fixiermittels (24) aufweisen, und wobei der Objekthalter (16) wenigstens eine Öffnung (22) aufweist, die mit einer entsprechenden Öffnung (18) der Lochplatte (12) zur Deckung kommt. Das Objektaufbewahrungssystem (10) zeichnet sich dadurch aus, dass das gleiche Fixiermittel (24) sowohl den Objekthalter (16) mit der Lochplatte (12) als auch die Elemente der Möbelkonstruktion (12, 14, 32, 34, 36, 38) formschlüssig und lösbar miteinander verbindet.

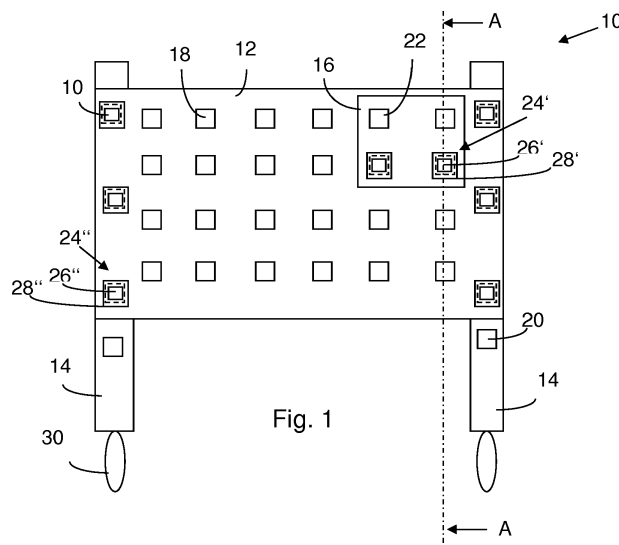


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Objektaufbewahrungssystem für die Werkzeuglagerung.

[0002] Zur Aufbewahrung von Werkzeugen ist eine Vielzahl von Möglichkeiten bekannt. In Werkstätten haben sich insbesondere Wände oder Regale durchgesetzt, die Lochplatten aufweisen, an denen sich geeignete Werkzeugaufnahmeelemente (Halter) bzw. Werkzeuge individuell anordnen lassen. In der Fertigung haben sich des Weiteren insbesondere rollbare Werkzeugwagen bzw. mobile Arbeitsstationen durchgesetzt. Vorteil dieser Wagen/Stationen ist, dass sie sich einfach an den jeweiligen Benutzungsort fahren lassen. Nachteilig ist an den bekannten Werkzeugaufbewahrungssystemen, dass sie nur mit vergleichsweise großem Aufwand und unter Verwendung von speziellem Werkzeug und speziellen Verbindungsmitteln (z.B. Schrauben) umgebaut und an wechselnde Anforderungen angepasst werden können.

[0003] Es ist daher Aufgabe der Erfindung, ein Objektaufbewahrungssystem bereitzustellen, das sich schnell aufbauen, umbauen bzw. erweitern lässt, um sich ändernden Anforderungen gerecht zu werden. Ferner soll sich das erfindungsgemäße Objektaufbewahrungssystem einfach und kostengünstig herstellen lassen.

[0004] Gelöst wird diese Aufgabe durch ein Objektaufbewahrungssystem mit den Merkmalen des Anspruchs 1. Vorteilhafte Ausgestaltungen sind jeweils Gegenstand der abhängigen Ansprüche. Es ist darauf hinzuweisen, dass die in den Ansprüchen einzeln aufgeführten Merkmale auch in beliebiger und technologisch sinnvoller Weise miteinander kombiniert werden können und somit weitere Ausgestaltungen der Erfindung aufzeigen.

[0005] Das erfindungsgemäße Objektaufbewahrungssystem umfasst eine Möbelkonstruktion, wenigstens einen an der Möbelkonstruktion befestigbaren Objekthalter und wenigstens ein Fixiermittel, wobei die Möbelkonstruktion aus mehreren Elementen zusammengesetzt ist und wenigstens ein Element als Lochplatte ausgebildet ist, die wenigstens einen Teilbereich einer Wand der Möbelkonstruktion bildet und eine Mehrzahl von Öffnungen aufweist, und wobei die Elemente der Möbelkonstruktion einander deckende Öffnungen zur Aufnahme eines Fixiermittels aufweisen, und wobei der Objekthalter wenigstens eine Öffnung aufweist, die mit einer entsprechenden Öffnung der Lochplatte zur Deckung kommt. Das Objektaufbewahrungssystem zeichnet sich dadurch aus, dass gleichartige Fixiermittel sowohl zur Verbindung des Objekthalters mit der Lochplatte als auch zur Verbindung der Elemente der Möbelkonstruktion untereinander dienen, wobei die Fixiermittel jeweils eine formschlüssige und lösbare Verbindung herstellen.

[0006] Das erfindungsgemäße Objektaufbewahrungssystem weist gegenüber dem Stand der Technik den Vorteil auf, dass es sich entsprechend den individuellen Anforderungen schnell und einfach auf- bzw. umbauen und erweitern lässt. Dies wird dadurch erreicht,

dass sich die einzelnen Elemente des Objektaufbewahrungssystems mit dem gleichen Fixiermittel lösbar verbinden lassen. Indem prinzipiell nur eine einzige Art von Fixiermittel notwendig ist, kann dieses in einer ausreichend großen Zahl bestellt werden, wodurch die Beschaffungskosten gesenkt werden.

[0007] Erfindungsgemäß wird unter Möbelkonstruktion ein Objekt verstanden, das sich zum Aufbewahren von Gegenständen eignet. Als Möbelkonstruktionen werden insbesondere Schänke, Stellwände, Tische und Regale verstanden. Die Möbelkonstruktion kann jeweils sowohl mobil oder stationär ausgebildet sein.

[0008] Bei dem Objekthalter handelt es sich insbesondere um einen Werkzeughalter. Der Objekthalter kann beispielsweise ein Zangenhalter, ein Maschinenhalter, ein Schraubenschlüsselhalter, ein Bohrerhalter, ein Lagersichtkastenhalter, eine Ablageplatte oder ein Materialbehältnis sein. Die Objekt- bzw. Werkzeughalter dienen insbesondere in Werkstätten zur geordneten Aufbewahrung von Werkzeugen und Materialien, wobei jedes aufbewahrte Werkzeug oder Material für den Benutzer schnell auffindbar ist.

[0009] Erfindungsgemäß ist es nicht zwingend, dass das Fixiermittel in allen sich deckenden Öffnungen des Objektaufbewahrungssystems angeordnet ist. Es ist ausreichend, wenn das Fixiermittel in einer sich deckenden Öffnung von Lochplatte und Objekthalter und in einer sich deckenden Öffnung von einzelnen Elementen der Möbelkonstruktion angeordnet ist und diese formschlüssig und lösbar miteinander verbindet.

[0010] Idealerweise handelt es sich bei dem Fixiermittel um ein Spreizelement. Als Spreizelement wird erfindungsgemäß ein Element verstanden, das so ausgebildet ist, dass es nach Art eines Niets seine Ausmaße in Querschnittsrichtung vergrößern kann. Wenigstens ein Teilbereich des Spreizelements, ein Spreizabschnitt, kann sich zur Herstellung der formschlüssigen Verbindung reversibel radial nach außen verformen.

[0011] Das Fixiermittel kann zweiteilig ausgebildet sein. Es weist hierbei bevorzugt ein spreizbares Teil und ein stiftförmiges Teil auf. Das spreizbare Teil weist ein Loch und einen Spreizabschnitt auf, wobei der Spreizabschnitt in die übereinstimmenden/sich deckenden Öffnungen eingesteckt werden kann. Das Loch des spreizbaren Teils ist dabei grundsätzlich auf keine bestimmte Form festgelegt. Es kann rund oder auch eckig ausgebildet sein. Das stiftförmige Teil ist so ausgebildet, dass es in das Loch des spreizbaren Teils einführbar ist und im eingesteckten Zustand den Spreizabschnitt auseinanderspreizt bzw. diesen radial nach außen verformt, so dass die zu verbindenden Elemente formschlüssig miteinander verbunden werden. Das stiftförmige Teil kann so ausgebildet sein, dass es sich einfach in das Loch eindrücken lässt. Hierzu weist es bevorzugt eine glatte Mantelfläche auf. Es ist aber auch möglich, dass das stiftförmige Teil durch Drehen in das Loch eingeführt wird. Hierzu kann es wenigstens bereichsweise ein Außengewinde aufweisen.

[0012] Idealerweise stimmen in Querschnittsrichtung die Ausmaße des Lochs mit demjenigen Stück des stiftförmigen Teils, der in das Loch eingeführt werden kann, d.h. dem Schaft, überein. Das bedeutet, dass die Mantelfläche des stiftförmigen Teils unmittelbar an einer

[0013] Der Spreizabschnitt weist bevorzugt einen eckigen, insbesondere einen viereckigen Querschnitt auf. Idealerweise besteht der Spreizabschnitt aus mehreren, voneinander getrennten Teilen. Die Teile sind bevorzugt länglich und flach ausgebildet. Weist der Spreizabschnitt einen eckigen Querschnitt auf, dann werden die einzelnen Seiten bevorzugt jeweils von getrennt voneinander ausgebildeten Spreizungen gebildet.

[0014] Das stiftförmige Teil kann einen gegenüber einem Schaft des stiftförmigen Teils vergrößerten Kopf aufweisen. Durch den Kopf wird ein Durchrutschen des stiftförmigen Teils durch das Loch verhindert. Um das stiftförmige Teil aus dem Loch herauszuziehen, kann der Benutzer den Kopf leicht ergreifen.

[0015] Die Öffnungen der Elemente der Möbelkonstruktion bzw. des Objekthalters können eckig ausgebildet sein. Erfindungsgemäß fallen unter eckig auch solche Öffnungen die abgerundete Ecken bzw. Kanten aufweisen. Besonders bevorzugt sind die Öffnungen im Wesentlichen viereckig ausgebildet.

[0016] Sind die sich deckenden Öffnungen des erfindungsgemäßen Objektaufbewahrungssystems im Wesentlichen eckig/viereckig und das Fixiermittel dazu korrespondierend ausgebildet, bietet dies den Vorteil, dass eine relative Bewegung bzw. ein Verdrehung der durch das Fixierelement miteinander verbundenen Elemente unterbunden wird.

[0017] Vorteilhafterweise ist wenigstens ein Element der Möbelkonstruktion als Profil ausgebildet. Als besonders geeignet haben sich insbesondere Hohlprofile erwiesen. Erfindungsgemäß fallen auch vertikal verlaufende Stützen, wie beispielsweise Säulen und Pfeiler, und horizontal verlaufende Träger unter den Begriff Profil. Aber auch flache Bauteile werden erfindungsgemäß als Profile angesehen.

[0018] Als weitere Elemente der Möbelkonstruktion können Deckelelemente sowie Bodenelementen angesehen werden. Diese Elemente erstrecken sich bevorzugt in horizontaler Richtung. Das Deckelement ist bevorzugt so ausgebildet, dass es die Möbelkonstruktion nach oben hin abdeckt. Das Bodenelement kann sowohl plattenförmig wie auch behälter- oder wannenförmig ausgebildet sein. Behälterförmig ist dahingehend zu verstehen, dass das Bodenelement umlaufende und im Wesentlichen vertikal verlaufende Kanten oder Wände aufweist. Die behälterförmige Ausgestaltung bietet den Vorteil, dass sich auch das Bodenelement zur sicheren Aufnahme von Materialien eignet.

[0019] Damit das Objektaufbewahrungssystem einen möglichst weiten Einsatzbereich abdecken kann, kann es Rollen aufweisen. Durch die Rollen lässt sich das Objektaufbewahrungssystem mitsamt den daran bzw. darin

angeordneten Werkzeugen leicht an den jeweiligen Einsatzort fahren.

[0020] Die Öffnungen in der Lochplatte sollten untereinander gleich ausgebildet sein, so dass möglichst alle Öffnungen zu dem Fixiermittel passen.

[0021] Bevorzugt ist das Fixiermittel aus Kunststoff gefertigt. Dies erlaubt eine sehr einfache und kostengünstige Fertigung des Fixiermittels. Das Fixiermittel lässt sich so als Massenartikel mittels Spritzgießen herstellen. Indem die Elemente der Möbelkonstruktion bzw. der Objekthalter bevorzugt aus Metall bestehen, können Kratzer in bzw. an den sich deckenden Öffnungen, in denen ein Fixiermittel angeordnet ist, verhindert werden.

[0022] Die Möbelkonstruktion kann bevorzugt als Schrank ausgebildet sein. Bevorzugt ist wenigstens eine Seitenwand bzw. eine Außenwand als Lochplatte ausgebildet. Idealerweise sind alle Seitenwände als Lochplatten ausgebildet. Durch die Verwendung von Lochplatten als Seitenwände kann der Schrank nicht nur in seinem Innenraum Gegenstände aufnehmen, sondern auch an seinen Außenwänden können Gegenstände/Werkzeuge aufbewahrt werden. An den als Lochplatten ausgebildeten Außenwänden können Objekthalter angebracht werden, die dann weitere Gegenstände und Materialien halten. Damit der Schrank möglichst stabil ist, können die Ecken durch Profile ausgebildet sein.

[0023] In dem Schrank kann wenigstens ein Einlegeboden angeordnet sein. Der Einlegeboden weist bevorzugt eine Mehrzahl von Öffnungen auf, die so ausgebildet sind, dass sie mit Öffnungen in der Lochplatte und/oder mit Öffnungen in anderen Elementen der Möbelkonstruktion zur Deckung kommen können. In die sich deckenden Öffnungen ist dann das erfindungsgemäße Fixiermittel einsteckbar. Hierdurch lässt sich der Einlegeboden mit einem anderen Element der Möbelkonstruktion durch das erfindungsgemäße Fixiermittel formschlüssig verbinden.

[0024] In einer weiteren Ausgestaltung ist die Möbelkonstruktion als Stellwand ausgebildet. Die Stellwand weist wenigstens zwei Profile auf, die als Stützen ausgebildet sind und wenigstens eine Lochplatte halten. Die Profile weisen jeweils wenigstens eine Öffnung auf, die mit einer entsprechenden Öffnung an der Lochplatte zur Deckung kommt. In die sich wenigstens eine deckende Öffnung kann ein erfindungsgemäßes Fixiermittel eingesteckt werden, dass die Profile mit der Lochplatte formschlüssig und lösbar verbindet. Bevorzugt weisen die Profile eine Mehrzahl an Öffnungen auf, die bevorzugt in Reihe angeordnet sind und wobei wenigstens zwei dieser Öffnungen mit Öffnungen an der Lochplatte zur Deckung kommen.

[0025] Die Erfindung sowie das technische Umfeld werden nachfolgend anhand der Figuren näher erläutert. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Figuren eine besonders bevorzugte Ausführungsvariante der Erfindung zeigen. Die Erfindung ist jedoch nicht auf die gezeigte Ausführungsvariante beschränkt. Insbesondere umfasst die Erfindung, soweit es technisch sinnvoll ist, beliebige

Kombinationen der technischen Merkmale, die in den Ansprüchen aufgeführt oder in der Beschreibung als erfindungsrelevant beschrieben sind.

[0026] Es zeigen:

Fig. 1 schematische Ansicht auf ein erfindungsgemäßes Objektaufbewahrungssystem in einer ersten Ausgestaltungsform,

Fig. 2 schematische Ansicht auf ein erfindungsgemäßes Objektaufbewahrungssystem in einer zweiten Ausgestaltungsform,

Fig. 3 eine Schnittansicht entlang der Linie A-A in Figur 1.

[0027] Figur 1 zeigt eine schematische Ansicht auf ein erfindungsgemäßes Objektaufbewahrungssystem 10 in einer ersten Ausgestaltungsform. Das Objektaufbewahrungssystem 10 umfasst eine Möbelkonstruktion, wenigstens einen an der Möbelkonstruktion befestigbaren Objekthalter 16 und mehrere Fixiermittel 24', 24". Die Möbelkonstruktion ist als Stellwand ausgebildet. Die Stellwand umfasst zwei Profile 14, die als vertikal verlaufende Stützen ausgebildet sind, und eine Lochplatte 12, die den Wandbereich der Stellwand bildet und eine Mehrzahl von Öffnungen 18 aufweist. Die Profile 14 weisen ebenfalls jeweils eine Mehrzahl von Öffnungen 20 auf, die bevorzugt in Reihe angeordnet sind. Wenigstens eine Öffnung 20 eines Profils 14 kommt mit einer Öffnung 18 der Lochplatte 12 zur Deckung. In die sich deckenden Öffnungen kann dann ein Fixiermittel 24" eingesteckt werden, das die Lochplatte 12 mit einem Profil 14 formschlüssig und lösbar verbindet. Die Fixiermittel 24' und 24" sind gleich ausgebildet.

[0028] Der Objekthalter 16 ist mittels wenigstens eines Fixiermittels 24' mit der Lochplatte 12 formschlüssig und lösbar verbunden. Hierzu weist der Objekthalter 16 wenigstens eine Öffnung 22 auf, die mit einer entsprechenden Öffnung 18 der Lochplatte 12 zur Deckung kommt. Um die Stellwand leicht an unterschiedliche Einsatzorte fahren zu können, weist sie Rollen 30 auf.

[0029] Figur 2 zeigt eine schematische Ansicht auf ein erfindungsgemäßes Objektaufbewahrungssystem 10 in einer zweiten Ausgestaltungsform. Das Objektaufbewahrungssystem 10 umfasst eine Möbelkonstruktion, wenigstens einen an der Möbelkonstruktion befestigbaren Objekthalter 16 und mehrere Fixiermittel 24', 24". Die Möbelkonstruktion ist als Schrank ausgebildet. Der Schrank umfasst ein Deckelelement 32, das den Schrank nach oben hin begrenzt, ein Bodenelement 34, das den Schrank nach unten hin begrenzt, Seitenwände 36, die bevorzugt als Lochplatten ausgebildet sind, und Profile 38, die die Ecken des Schranks bilden. Das Deckelelement 32 und die Profile 38 weisen sich deckende Öffnungen auf, in denen ein Fixiermittel 24" angeordnet ist, dass die Elemente 32, 38 der Möbelkonstruktion miteinander formschlüssig und lösbar verbindet.

[0030] An wenigstens einer Seiten- bzw. Außenwand 36, die als Lochplatte ausgebildet ist, ist ein Objekthalter 16 formschlüssig und lösbar mittels eines Fixiermittels 24' angeordnet. Hierzu weist der Objekthalter 16 wenigstens eine Öffnung 22 auf, die mit einer entsprechenden Öffnung 18 der Lochplatte 12 zur Deckung kommt.

[0031] Idealerweise sind die Öffnungen 18, 20, 22 der Elemente der Möbelkonstruktion bzw. des Objekthalters eckig, insbesondere viereckig ausgebildet. Um eine möglichst gute Verbindung zwischen den einzelnen Elementen herstellen zu können, entspricht in Querschnittsrichtung gesehen die Abmessung des Teils des Fixiermittels 24', 24", der in die Öffnungen 18, 20, 22 eingeführt wird, den Innenmaßen der entsprechenden Öffnungen.

[0032] Figur 3 zeigt eine Schnittansicht entlang der Linie A-A in Figur 1. Der Objekthalter 16 ist durch das Fixiermittel 24' formschlüssig und lösbar mit der Lochplatte 12 verbunden. Hierzu weist der Objekthalter 16 wenigstens eine Öffnung 22 auf, die mit einer Öffnung 18 der Lochplatte 12 zur Deckung kommt. Das Fixiermittel 24' ist als Spreizelement ausgebildet und weist ein spreizbares Teil 28' und ein stiftförmiges Teil 26' auf. Das spreizbare Teil 28' weist ein Loch 40 und einen Spreizabschnitt 42 auf, wobei der Spreizabschnitt 42 in die sich deckenden Öffnungen eingesteckt wird. Das stiftförmige Teil 26' ist so ausgebildet, dass es in das Loch 40 des spreizbaren Teils 28' einführbar ist und im eingesteckten Zustand den Spreizabschnitt 42 radial nach außen verformt, so dass die zu verbindenden Elemente 12, 16 formschlüssig miteinander verbunden werden. Der Spreizabschnitt 42 ist bevorzugt aus vier voneinander getrennten Spreizzungen gebildet. Um ein Durchrutschen des stiftförmigen Teils 26' durch das Loch 40 zu verhindern, weist der stiftförmige Teil 26' einen gegenüber einem Schaft 46 vergrößerten Kopf 44 auf.

Bezugszeichenliste

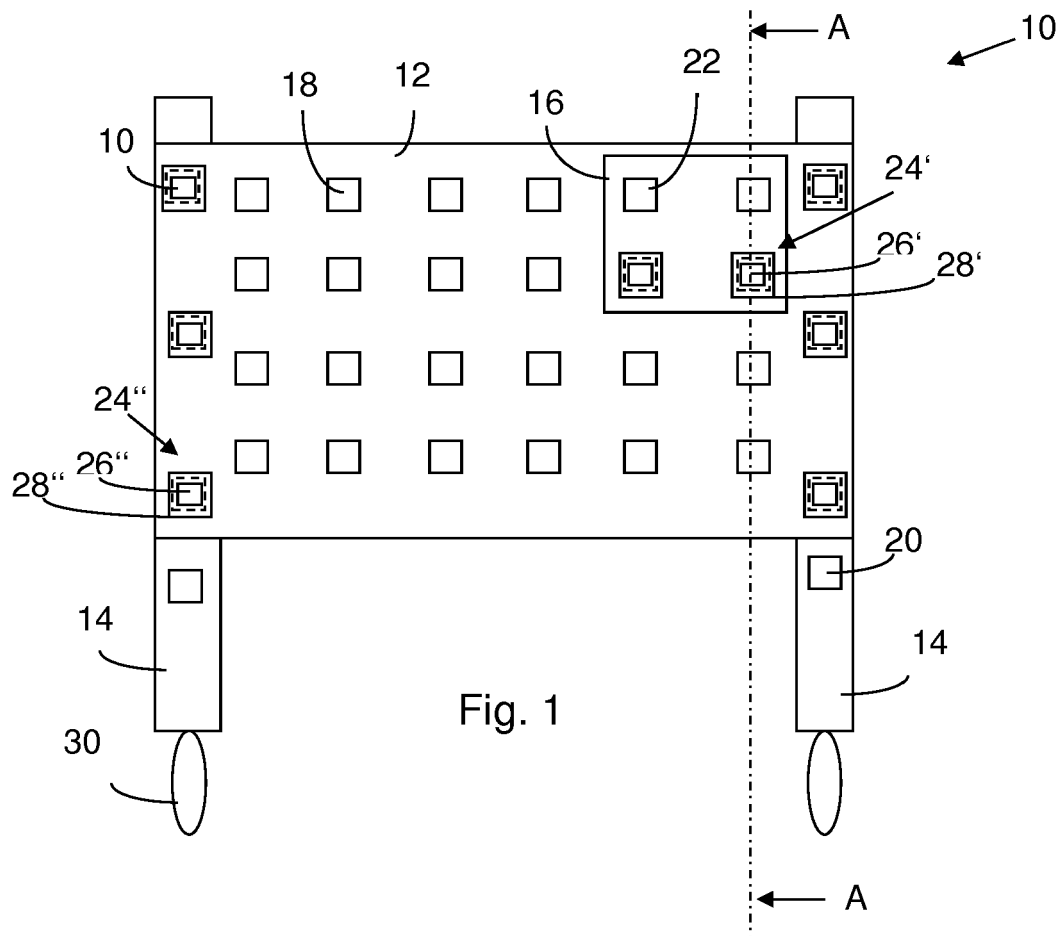
[0033]

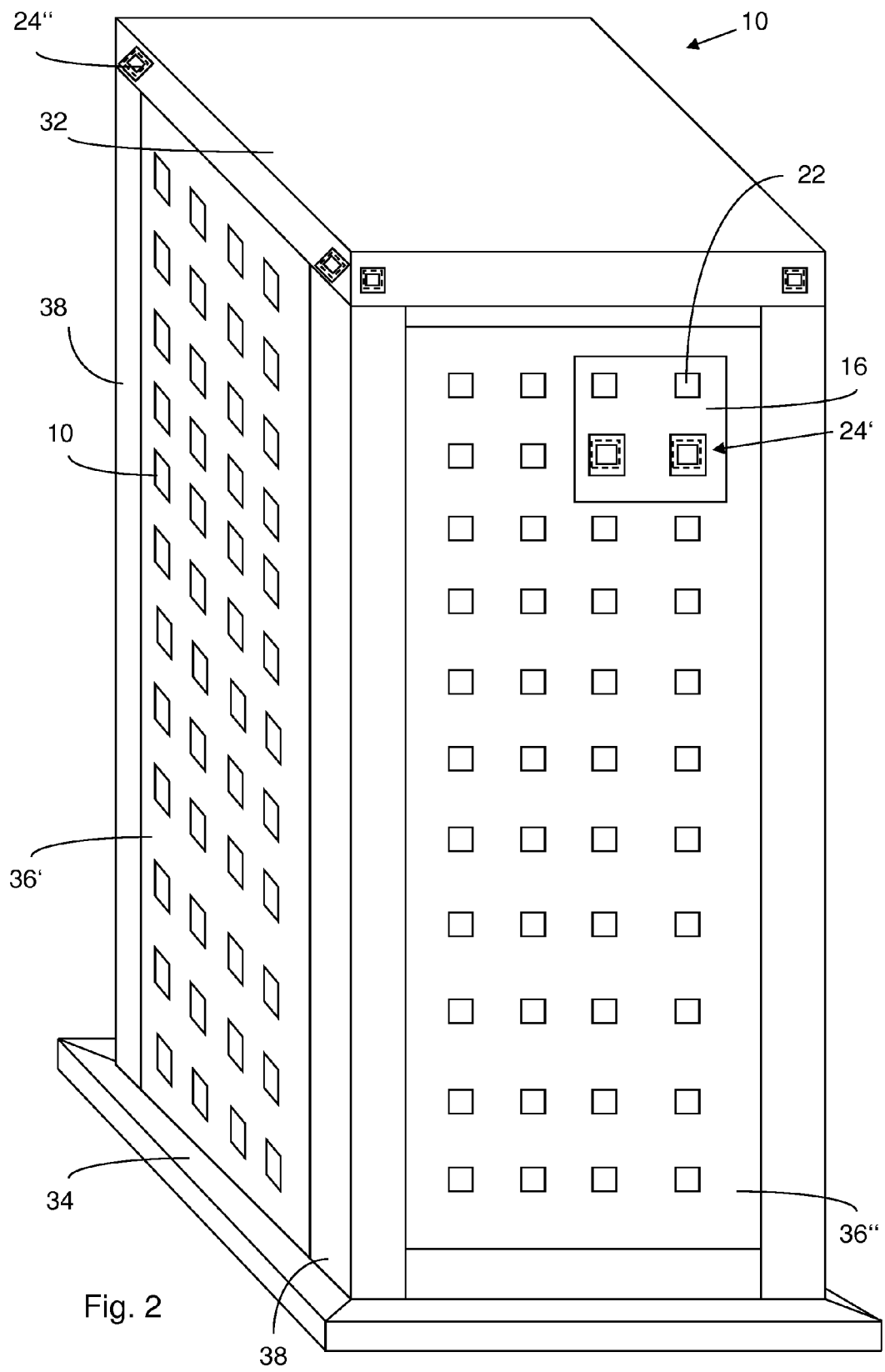
10	Objektaufbewahrungssystem
12	Lochplatte
14	Stütze
16	Objekthalter
18	Öffnung Lochplatte
20	Öffnung Stütze
22	Öffnung Objekthalter
24	Fixiermittel
26	stiftförmiger Teil
28	spreizbarer Teil
30	Rolle
32	Deckelelement
34	Bodenelement
36	Seitenwand
38	Eckprofil
40	Loch spreizbares Teil
42	Spreizabschnitt
44	Kopf

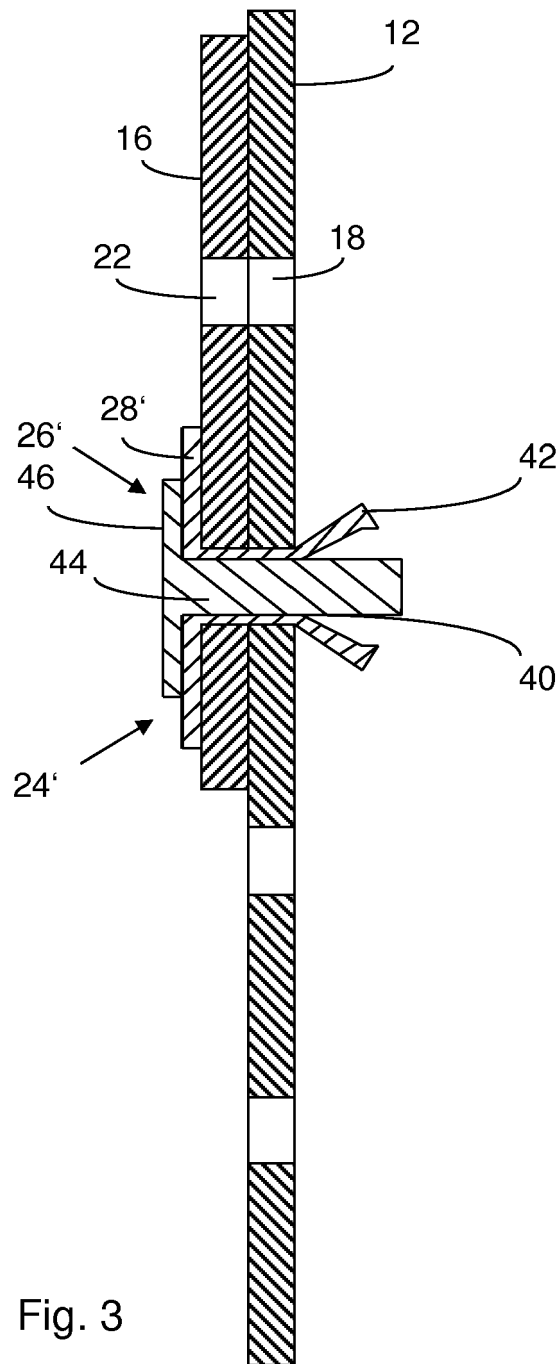
46 Schaft

Patentansprüche

1. Objektaufbewahrungssystem (10) umfassend eine Möbelkonstruktion, wenigstens einen an der Möbelkonstruktion befestigbaren Objekthalter (16) und wenigstens ein Fixiermittel (24), wobei die Möbelkonstruktion aus mehreren Elementen (12, 14, 32, 34, 36, 38) zusammengesetzt ist und wenigstens ein Element der Möbelkonstruktion als Lochplatte (12) ausgebildet ist, und die Lochplatte (12) wenigstens einen Teilbereich einer Wand der Möbelkonstruktion bildet und eine Mehrzahl von Öffnungen (18) aufweist, und die Elemente der Möbelkonstruktion einander deckende Öffnungen (18, 20) zur Aufnahme eines Fixiermittels (24) aufweisen, und wobei der Objekthalter (16) wenigstens eine Öffnung (22) aufweist, die mit einer entsprechenden Öffnung (18) der Lochplatte (12) zur Deckung kommt, **dadurch gekennzeichnet, dass** das gleiche Fixiermittel (24) sowohl den Objekthalter (16) mit der Lochplatte (12) als auch die Elemente der Möbelkonstruktion (12, 14, 32, 34, 36, 38) formschlüssig und lösbar miteinander verbindet.
2. Objektaufbewahrungssystem (10) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Fixiermittel (24) ein Spreizelement ist.
3. Objektaufbewahrungssystem (10) nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Fixiermittel (24) zweiteilig ausgebildet ist, wobei es einen spreizbaren Teil (28) mit einem Loch (40) und einem Spreizabschnitt (42), und einen in das Loch einführbaren stiftförmigen Teil (26) aufweist.
4. Objektaufbewahrungssystem (10) nach dem vorangehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Spreizabschnitt (42) vier Spreizzungen umfasst.
5. Objektaufbewahrungssystem (10) nach einem der Ansprüche 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der stiftförmigen Teil (26) einen Kopf (44) und einen Schaft (46) aufweist, wobei der Querschnitt des Schafts dem Loch (40) des spreizbaren Teils (28) entspricht.
6. Objektaufbewahrungssystem (10) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die sich deckenden Öffnungen der Elemente der Möbelkonstruktion im Wesentlichen viereckig ausgebildet sind.
7. Objektaufbewahrungssystem (10) nach dem vorangehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Fixiermittel (24) entsprechend den Öffnungen (18, 20) der Elemente der Möbelkonstruktion und dem Objekthalter (16) im Querschnitt im Wesentlichen viereckig ausgebildet ist.
8. Objektaufbewahrungssystem (10) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens ein Element der Möbelkonstruktion ein Profil (14, 38) ist.
9. Objektaufbewahrungssystem (10) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Möbelkonstruktion Rollen (30) aufweist.
10. Objektaufbewahrungssystem (10) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Öffnungen (18) in der Lochplatte (12) untereinander gleich ausgebildet sind.
11. Objektaufbewahrungssystem (10) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Fixiermittel (24) aus Kunststoff hergestellt ist.
12. Objektaufbewahrungssystem (10) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Möbelkonstruktion ein Schrank ist, wobei der Schrank ein Deckelement (32), ein Bodenelement (34) und Seitenwände (36) aufweist und wobei wenigstens eine Seitenwand (36) als Lochplatte (12) ausgebildet ist.
13. Objektaufbewahrungssystem (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Möbelkonstruktion eine Stellwand ist, wobei die Stellwand wenigstens zwei Profile (14) aufweist, die als Stützen ausgebildet sind, und die Profile (14) jeweils wenigstens eine Öffnung (20) aufweisen, die mit einer entsprechenden Öffnung (18) an der Lochplatte (12) zur Deckung kommt und das Fixiermittel (24) die Profile (14) mit der Lochplatte (12) formschlüssig und lösbar verbindet.









EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 15 18 6640

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	EP 2 671 685 A2 (KAPPES SYSTEME GMBH [DE]) 11. Dezember 2013 (2013-12-11) * Absatz [0016] - Absatz [0026]; Abbildungen 1-5 * -----	1-13	INV. A47F5/08 B25H3/04
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47F B25H A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 16. Februar 2016	Prüfer Vehrer, Zsolt
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 15 18 6640

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

16-02-2016

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	EP 2671685	A2	11-12-2013	DE 102012011023 A1	05-12-2013
				EP 2671685 A2	11-12-2013
15	-----				
20					
25					
30					
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82